

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern

seit der Einführung der „bundesweiten Notbremse“ gelten für die jeweils zulässige Form des Schulbetriebs einheitliche Inzidenzwerte. Das Kultusministerium BW hat den Schulleitungen in einem Schreiben vom 14.05.2021 die verschiedenen Stufen des Schulbetriebs dargestellt. Diese und weitere Informationen zum Schulbetrieb bis zu den Sommerferien erhalten Sie mit diesem „Eltern-Info 17“.

## 1. Öffnungsstufen abhängig von den Inzidenzwerten in den Stadt- und Landkreisen

### Stufe 1: Inzidenzwert < 50 → Unterricht unter Pandemiebedingungen

Unterhalb von einer Inzidenz von 50 kehren die Schulen zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück. „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ bedeutet: Der Unterricht findet in Präsenz statt, das Abstandsgebote entfällt, die **indirekte Testpflicht und die Maskenpflicht bleiben bestehen**.

### Stufe 2: Inzidenzwert > 50 → Wechselunterricht

Die weiterführenden Schulen gehen in den Wechselunterricht.

Ausblick: Für den Zeitraum ab der dritten Woche nach den Pfingstferien ist eine Anpassung dieser Regelung dahingehend beabsichtigt, erst ab einem Inzidenzwert ab 100 vom „Unterricht unter Pandemiebedingungen“ in den Wechselunterricht umzuschalten („Anpassung“: Für die Grundschulen gilt dieser Wert bereits jetzt).

### Stufe 3: Inzidenzwert > 165 → Fernunterricht

#### → Wer legt die jeweilige Stufe „offiziell“ fest?

**Die Festlegung der jeweiligen Öffnungsstufe erfolgt über die Gesundheitsämter und wird den Schulen offiziell vom Landratsamt mitgeteilt.**

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung der Inzidenzzahlen bedeutet die für den  
**Unterrichts nach den Pfingstferien:**

**Die Gruppen A der einzelnen Klassen und Stufen haben vom 07.06. bis 11.06. Präsenzunterricht in der Schule.** Die Gruppen B bleiben im Fernunterricht. Ab Montag 14.06. kommen dann die Gruppen B in den Präsenzunterricht und die Gruppen A haben Fernunterricht etc.

**Sollten die Inzidenzwerte dann eine andere Unterrichtsform möglich bzw. erforderlich machen, informieren wir Sie und die SchülerInnen über die üblichen Verteiler.**

## 2. Indirekte Testpflicht

Wie oben dargestellt, ist die Teilnahme am Unterricht in Präsenz an die Teilnahme an der Teststrategie gebunden. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- Nachdem in dieser Woche die Gruppen B in Präsenz waren, liegen nun von allen, die an der Testung teilnehmen, die Einverständniserklärungen vor. Diese Erklärungen gelten bis auf Widerruf

und müssen daher nicht vor jeder Testung erneut vorgelegt werden. Ein Widerruf ist jeder Zeit möglich.

- Befreit von der indirekten Testpflicht sind sog. „Genesene“: Für Kinder, die an Corona erkrankt waren, entfällt die Testpflicht für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Feststellung des positiven Testergebnisses. Als Nachweis dient die schriftliche Mitteilung des positiven Testergebnisses: Sollte Ihr Kind in diesem Sinne als „genesen“ gelten, geben Sie ihm bitte an den jeweiligen Testtagen immer diesen Nachweis mit: Die Schule wird diese Nachweise nicht einsammeln.
- Es gilt weiterhin: Bei Klassenarbeiten entfällt die indirekte Testpflicht. D.h., auch diejenigen, die nicht an den Testungen teilnehmen, schreiben Klassenarbeiten in Präsenz mit. Getestete und nicht-getestete Kinder schreiben in getrennten Räumen.
- Hingewiesen sei noch einmal auf „Eltern-Info 15“ vom 15.04.21, in dem die Bedingungen der „indirekten Testpflicht“ dargestellt sind.

### 3. Klassenarbeiten und Notenfindung

Bedingt durch die Verschärfung der Corona-Verordnung nach der Einführung der „Bundes-Notbremse“ durften seit den Osterferien wegen der hohen Inzidenzen Klassenarbeiten nur noch geschrieben werden, wenn sie im Sinne der geltenden „Mindestforderung“ erforderlich waren: In den Kernfächern muss pro Halbjahr eine Klassenarbeit (Klausur) geschrieben werden.

Die in diesem Zeitraum in den Nicht-Kernfächern angesetzten Arbeiten mussten daher entfallen.

Ungeachtet der Ungewissheit, wie sich nach den Pfingstferien die Inzidenzzahlen tatsächlich entwickeln, lässt auch der dann noch verbleibende kurze Zeitraum nicht zu, alle bisher entfallenen Arbeiten in zumutbarer und angemessener zeitlicher Verteilung nachzuholen.

Um diesen Unsicherheiten zu begegnen, werden wir es einheitlich in allen Klassen bei der Erfüllung der Mindestforderung belassen.

-----

*Nach unserem Eindruck die Schülerinnen und Schüler organisatorisch mit dem Wechseln der Gruppen und Unterrichtsformen gut zurecht und gehen sehr diszipliniert mit den einschränkenden Bedingungen im Haus um, was sicher eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür ist, dass die kurzfristigen Umstellungen bisher reibungslos funktioniert haben. Das verdient großen Respekt. Dennoch darf ein „organisatorisch“ reibungsloser Ablauf nicht davon ablenken, dass auch ein noch so gut organisierter Fernunterricht die Präsenz in der Schule nicht ersetzen kann. Es ist stimmt daher zuversichtlich, dass die Situation der Kinder und Jugendlichen zunehmend mehr Aufmerksamkeit erfährt und verstärkt über Möglichkeiten der Öffnung, nicht Notwendigkeit der Schließung gesprochen wird.*

*Unseren Schülerinnen und Schülern wünsche ich erholsame Ferien und verbleibe mit freundlichen Grüßen*  
*Chr. Brechtelsbauer*